

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

8.2.1846 (No. 38)

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Regierungsblatte an, sämtliche Getreidegattungen, nämlich: Weizen, Roggen oder Korn, Spelz oder Dinkel, Gerste, Hafer und Heidekorn oder Buchweizen bis auf Weiteres frei vom Eingangszolle vom Auslande in das Großherzogthum eingelassen werden sollen. Darmstadt, den 3. Febr. 1846. Aus allerhöchstem besonderen Auftrage: großh. heffisches Ministerium der Finanzen. Zimmermann."

Vom Main, 2. Februar. Der „Frankische Merkur“ sagt: Dessenliche Blätter melden, daß der Vertrag bezüglich des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an den Zollverein, welcher mit dem 1. April d. J. erlischt, luxemburgischer Seits gekündigt sey, mit dem Beifügen, man sey jedoch bereit, denselben zu erneuern, wenn Luxemburg noch einige Zugeständnisse erhalte, wovon die wesentlichsten sind: Sitz und Stimme in den Zollvereinskonferenzen und Entfernung der im luxemburgischen Seitens Preußens fungirenden Zollbeamten. — Luxemburg wird demnach aus dem Vereine ausscheiden, wenn ihm diese Forderungen nicht gewährt werden. Man erkennt darin wieder die Hand unserer guten Freunde, der Holländer, denen der Anfluß des Großherzogthums an den Zollverein von jeher ein Dorn im Auge war.

* Frankfurt a. M., 5. Febr. (Korresp.) Die Zulassung von Israeliten zu dem Lutherverein, welcher am 18. Februar hier in's Leben treten wird, ist bei weiterer Berathung der Statuten dieser Stiftung genehmigt worden. Eine nicht weniger lebhaft erörterte wurde durch die Frage angeregt, unter welchem Namen die Stiftung eingeführt werden soll. Viele waren dafür, daß die Bezeichnung „Reformationsverein“ gewählt werden möge. Doch drang zuletzt die Meinung durch, daß der Verein den Namen Desjenigen trage, an dessen Todestage und zu dessen Gedächtniß die Stiftung gegründet werde, und es wurde demzufolge die Benennung „Lutherstiftung“ festgesetzt. Man ging dabei nicht bloß von dem Grundsatze schuldiger Pietät aus, sondern auch von der Ansicht, daß diese Bezeichnung eher geeignet erscheine, die Verbreitung und Wirksamkeit des Vereins zu fördern, als die von der Gegenseite vorgeschlagene Benennung „Reformationsverein“, welche hier und da vielleicht Anstoß finden und die Thätigkeit des Vereins benachtheiligen könnte. — Die neuesten Briefe aus Madrid lauten in Bezug auf die Lage des dortigen Marktes wieder keineswegs befriedigend. Die madriber Börse war neuerdings durch eine ausnehmende Geldklemme gedrückt; der Diskonto hatte sich wieder auf 10 bis 12 Proz. gehoben, und selbst unter solchen lästigen Bedingungen war es schwer, Baarmittel aufzutreiben. In einigen Korrespondenzen wird diese Lage mit den politischen Verwicklungen, in welche die Trapanistenpartei gerathen ist, in Zusammenhang gebracht. Die Feindschaft zwischen dem Konseilpräsidenten Narvaez und dem Bankier Salamanca wurde von Tag zu Tag erbitterter; es wird jetzt von einer absichtlichen Beleidigung berichtet, welche Salamanca seinem Gegner zugesagt; Narvaez hätte darauf einen seiner Adjutanten vorgeschoben, welcher dem Bankier eine Herausforderung zuschickte; von Salamanca wäre aber erklärt worden, daß er es nur mit Narvaez persönlich zu thun habe, und nicht zugeben könne, daß sich dieser gleichsam durch Procura mit ihm schlagen wolle. — In der Effektensozietät wurden diesen Vormittag mehre Posten spanischer inländischer 3proz. Rente bereits zu 32 $\frac{3}{4}$ abgegeben. An der Börse stellte sich jedoch eine einigermaßen festere Haltung wieder her, da das Rothschild'sche Bankhaus dem Markt einiges Geld zuließen ließ. — (Nachschrift.) Diesen Abend, nach Ankunft der pariser Post vom 3. Februar und der madriber vom 28. Januar, keine Geschäfte in der Effektensozietät.

Köln, 2. Febr. (S. M.) Die hiesige k. Handelskammer hat so eben eine Denkschrift über die Beförderung der Schifffahrt des Zollvereins im Druck erscheinen lassen, worin zuerst der schon früher zur Hebung der deutschen Schifffahrt geschiedenen Vorschläge gedacht u. sodann ausführlich zu beweisen versucht wird, daß die zur Begünstigung der Schifffahrt vom Zollverein zu ergreifenden Maßregeln vorzugsweise dahin gerichtet seyn müßten, den bestehenden Verkehr der Vereinststaaten mit denjenigen außereuropäischen Ländern, welche seine Flagge nicht benachtheiligen, mehr als bisher den Schiffen des Vereins zuzuwenden. Als diejenigen Mittel, welche zu diesem Zwecke von Seiten des Zollvereins angewendet werden könnten, nennt die Denkschrift Differentialzölle und Prämien, gelangt aber durch Hinweisung auf die in andern Ländern gemachten Erfahrungen zu der Schlussfolgerung, daß unter den bestehenden Zollvereinsverhältnissen die unmittelbare Unterstützung durch Prämien den Differentialzöllen vorzuziehen sey. Demgemäß schlägt die Denkschrift vor, daß der Zollverein beschließen möge, auf eine Reihe von Jahren Ausstattungsprämien für jedes im Zollverein neu erbaute, zur Fahrt nach überseeischen Ländern bestimmte und taugliche Schiff, so wie Prämien für die aus Zollvereinsangehörigen bestehende Bemannung nach jeder hin und zurück vollbrachten Fahrt zu bewilligen. — Nach einer kürzlich beendigten neuen Zählung der Bevölkerung unserer Stadt betrug dieselbe, das Militär nicht eingerechnet, 85,090 Seelen, ist also seit einigen Jahren wieder um mehre tausend Seelen gestiegen.

Dresden, 29. Jan. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer war das Ausgabenbudget des Justizdepartements, für welches jährlich 254,465 Thlr. erfordert werden, ausschließlich der Kosten des neuen Hypothekewesens, die ein besonderes Postulat bei den Kassenbeständen bilden, Gegenstand der Verhandlung. Bei der allgemeinen Diskussion stellte Abg. Schaffrath an die Regierungskommissäre die Anfrage, ob es begründet sey, daß das Justizministerium im Oktober 1845 eine Verordnung erlassen habe, in welcher die bei den königl. Untergeordneten angestellten Beamten aufgefordert werden, sich aller Parteinehmer für die den Regierungsmaßregeln entgegengesetzten Ansichten, ingleichen aller politischen Demonstrationen und Manifestationen zu enthalten, damit nicht durch solche Parteinehmer ihre amtliche Wirksamkeit bei Ausführung von Regierungsmaßregeln gelähmt werde. Staatsminister v. Könneritz: Das Ministerium mache gar kein Geheimniß daraus, daß es eine derartige Verordnung erlassen. Es sey dabei in seinem Rechte gewesen, und wenn sich Jemand dadurch gekränkt gefühlt, habe es diesfallsige Beschwerde abzuwarten. Die Freiheit der Meinung sey dadurch nicht im Entferntesten beeinträchtigt worden, das Ministerium lasse Jedem seine Ansicht, wenn er nur seine Pflicht thue. Um aber seine Pflicht als Beamter stets erfüllen zu können, dürfe kein Beamter Opposition gegen die Regierung machen, mit welcher vereint er wirken solle. Keine Regierung könne bestehen, wenn die untern Organe ihr opponirten, und je freier eine Regierungsform, desto strenger müsse die Regierung darauf halten, daß die Beamten, namentlich die Justizbeamten, sich nicht von Parteinehmen und Ausfregung hinreißen lassen. Die sächsische Regierung sey hierin stets viel milder gewesen, als andere konstitutionelle Regierungen. Abg. Schaffrath fand sich durch diese Gründe nicht befriedigt. Der Staatsdiener sey nur innerhalb seines Berufs Beamter und dem Minister unterthan, außerhalb seines Berufs aber nicht mehr und nicht weniger, als jeder Staatsbürger, und jene Verordnung umfasse auch die alle-

meinen Staatsbürgerrechte, namentlich verbiete sie das freie Urtheil, gehe mithin über die Kompetenz des Ministeriums hinaus. Wenigstens könne diese Verordnung leicht mißverstanden und mißbraucht werden. Er beantragte, es wolle die Kammer die Regierung um Zurücknahme dieser Verordnung ersuchen. Der Antrag fand zwar keine hinreichende Unterstützung, in dessen gab er doch Anlaß zu einer weiteren Debatte über die fragliche Verordnung. Die Abgeordneten Jani und v. Thielau hoben hervor, daß durch dieselbe eine ankündigende und ruhige Besprechung von Regierungsmaßregeln nicht verboten werde, daß aber ein Mehreres der Pflicht eines Staatsdieners entgegen sey, und daß der Erlaß solcher Verordnungen im Rechte der Verwaltung liege, da die Minister den Ständen verantwortlich, also doch nothwendig auf Diejenigen einzuwirken befugt seyen, welche ihre Maßregeln ausführen sollten. Abg. Oberländer erklärte, die Verordnung nicht mißbilligen zu können, sobald sie nicht erstens ausgeübt und ausgelegt werde, da weder Staatsdienern noch Gemeindebeamten die Unterzeichnung fulminanter Protestationen gegen Regierungsmaßregeln gestattet werden könne. Im bürgerlichen Leben müsse man auch Verordnungen gehorchen, die individueller Ansicht widerstrebten. Sollte aber in der Verordnung Mißbilligung liberaler Gesinnung der Beamten liegen, oder sollte sie den Beamten die Theilnahme am Staatsleben überhaupt verleiden, so wäre sie allerdings gar nicht gut. Der Redner erinnerte hierbei daran, daß die meisten liberalen Bestrebungen in Deutschland von Staatsdienern ausgegangen seyen, z. B. von Winter, Weißhaar, Schlayer, Liebenstein, Kömer, Pfizer, Uhlend ic., die früher Oppositionsmitglieder gewesen. Abg. Joseph war mit der ganzen Verordnung nicht einverstanden, da sie auch ein erlaubtes Urtheil verbiete und auch bezüglich unerlaubter Demonstrationen und Manifestationen überflüssig sey, weil selbige schon im Zivilstaatsdienergesetze und im Kriminalgesetzbuche verboten. Er erwähnte dabei, wie das Obergerichtsrecht, aus dem man jene Verordnung herleite, leicht die Unabhängigkeit des Richteramts gefährde, indem die eigene Ueberzeugung der Unterbeamten durch in den Gang der Untersuchung eingreifende Verordnungen der Oberbehörden beschränkt werde. Der letztern Bemerkung schloß sich, als der Schluß der Debatte auf Ritter's Antrag gegen 8 Stimmen erfolgt war, Referent Henkel II. an, und es entgegnete Staatsminister v. Könneritz, daß die Stellung der Oberbehörden gegen die Unterbehörden, sowohl als Instanzen wie als Verwaltungsbehörden, durch mitständischer Einwilligung erlassene Gesetze regulirt sey. — Ein Antrag des Abg. Brockhaus, „es wolle die Regierung erwägen, in welcher Weise eine größere Beschleunigung des Verpruchs der an die obere Justizbehörden gelangenden Rechtsachen erfolgen könne“, fand daher sehr großen Anklang, und es ward bei der Abstimmung über Position 15 sowohl diese, als auch der Antrag gegen 21 Stimmen angenommen.

Hannover. Durch königl. Kabinettschreiben vom 1. Febr. sind die am 25. Juli 1844 vertragenen allgemeinen Stände des Königreichs auf den 24. d. M. zusammenberufen.

Berlin, 29. Jan. (H. G.) Einem Briefe aus Bromberg nach soll man die gewonnene Spur zur Entdeckung der Konspiration einem Arzte verdanken, der auf seiner Berufsreise unwillkürlich ein ungesehener oder unbeachteter Zeuge einer darauf bezüglichen Unterredung in dem Hause wurde, wo er Nachtquartier hielt. Der Eigentümer, Besitzer eines kleinen Landgutes und Getreidehändler, der im königreiche Polen viele Geschäftsverbindungen hat, soll sich, als bald nach der Abreise des Arztes Anzeichen der Denunziation bemerkbar wurden, auf die Flucht und zwar wahrscheinlich nach England begeben haben. Wie weit nun auch diese Mittheilung eines Privatbriefes der Wahrheit treu seyn mag, so unterliegt es durchaus keinem Zweifel, daß nicht durch den Gang der eingeleiteten Untersuchung, sondern herbeigeführt durch einen Zufall oder ein glückliches Zusammentreffen der Umstände, nähere Aufschlüsse gewonnen und hierher zur Kenntniß der höchsten Behörde gebracht worden sind. Bis diesen Augenblick ist keiner der in Untersuchung und Haft befindlichen Teilnehmer an der Konspiration hierher gebracht. — In literarischer Beziehung läßt sich erwähnen, daß in diesem Augenblick zwei Neuigkeiten der Presse Aufmerksamkeit und großes Interesse erregen. Die eine ist unter dem Titel: „Preußen und die Tagespresse, der Wahrheit die Ehre“, erschienen; die andere ist ein wichtiger Beitrag zur Beleuchtung der gegenwärtigen Verhältnisse Rußlands. Es ist eine deutsche Uebersetzung des Werkes: „Das östliche Europa und der Kaiser Nikolau“, vom Verfasser der „Revolutions of Russia“ ic. ic.

Breslau, 31. Jan. (D. A. Z.) Die Gründe, welche Se. Maj. bewogen haben, die Aufhebung des hiesigen evangel. Schullehrerseminars zu verfügen, ergeben sich aus Folgendem: Im Laufe des vorigen Jahres bezeugten einige Seminaristen dem Lehrer der polnischen Sprache unanständig, und da sie keine Abbitte leisten wollten, wurden sie aus der Anstalt entfernt. Das war in der Ordnung. Allein ungeschicklich war es, daß die übrigen Seminaristen derselben Ordnung nun die Partei der zwei entfernten nahmen und ihre Entlassung ebenfalls begehrten, wenn die ihrer Mitschüler nicht zurückgenommen würde. Dies konnte nicht geduldet werden, wenn nicht alle Subordination aufhören sollte, auch schon deshalb nicht, weil mit Recht gefürchtet werden muß, daß Lehrer, welche selbst keine Subordination kennen, auch der von ihnen zu unterrichtenden Jugend keine Unterwerfung unter das Gesetz einpflanzen werden. Es wurden daher die Renitenten bedeutet, daß, wenn sie ihren Antrag nicht zurücknahmen, sie ebenfalls aus dem Seminar entfernt und zur Verwaltung eines Schulamts für unfähig erklärt werden würden. Dies bewog die Hälfte derselben zur Zurücknahme, die Uebrigen blieben aber bei ihrem Antrag und wurden ebenfalls entfernt. Diese Angelegenheit kam jedoch nun bis vor den König, und da noch einige schwere Unstlichkeiten mehrerer Seminaristen dazu kamen, so ist, wie gesagt, das Seminar einstweilen aufgelöst worden. Doch werden die nichtschuldigen Seminaristen, die ihren Kursus zu Ostern beendigt hätten, jetzt examiniert werden. Die übrigen werden bei Reorganisation der Anstalt wieder aufgenommen, und können dann ihre Ausbildung fortsetzen und beendigen. Uebrigens hat schon längst Unzufriedenheit mit dem dormaligen Direktor der Anstalt in derselben geherrscht.

Aus Wien, 28. Jan., läßt sich die „Kölnische Zeitung“ schreiben: „Seit längerer Zeit beschäftigt sich unsere Regierung mit der Bildung eines obersten Zensurkollegiums, welches die Stelle des in Preußen eingeführten Obergerichtes vertreten soll. Die Präsidentenstelle dieser neuen Behörde ist dem k. k. Hofrath Dr. Hurter angetragen worden, welcher dieselbe auch anzunehmen geneigt ist, doch nur unter der Bedingung, daß das Zensurkollegium von der Polizeihofstelle völlig unabhängig sey. Diese Forderung macht die Sache schwierig, und nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, wenn die besprochene Institution bis jetzt noch nicht in's Leben getreten ist. Dr. Hurter sowohl als sämtliche für das Zensurkollegium bestimmte Beamte haben selbst gegen die räumliche Unterbringung in dem Gebäude der genannten Hofstelle Einsprache gethan, da sie alles vermieden wissen wollen, was im Publikum die Ansicht

verbreiten könne, als herrsche irgend eine Zusammengehörigkeit zwischen der Pressebehörde und der Polizeihofstelle.

Schweiz.

Bern, 3. Febr. Noch fehlt eine genaue Liste der Abstimmung aus allen Bezirken. Nach der „Bernzeitung“ wären die Grobrathsbeschlüsse mit etwa 22,700 gegen 9100 Stimmen, und, da noch die Berichte von Saanen und einigen Gemeinden in Freibergen und Bruntrut fehlen, im Ganzen wohl mit einem Mehr von 14,000 St. verworfen worden. Die revolutionäre Partei hatte in den letzten Tagen das Aeußerste in Bewegung gesetzt, und der Regierung, die in sich gebrochen war, wie es scheint, immer mehr Terrän abgewonnen. Hätte sich die Abstimmung noch um 8 Tage weiter hinausgezogen, meint die „Bernzeitung“, so hätte die Regierung kaum 4000 Stimmen bekommen. Somit sind die Beschlüsse des großen Rathes hinsichtlich der Verfassungsrevision vom Volke verworfen und muß nun ein Verfassungsrath unmittelbar vom Volke gewählt werden, um die Verfassungsrevision vorzunehmen, beziehungsweise eine neue Verfassung zu entwerfen. Von beiden Parteien, sowohl von der Regierung als den Radikalen, sollen die verschiedenen Organe hört, alle Mittel aufgebieten worden seyn, den Sieg zu gewinnen. Jedenfalls ist die Verwerfung der Grobrathsbeschlüsse nicht nur für den Kanton Bern, sondern für die ganze Schweiz ein bedeutungsvolles Ereigniß.

Frankreich.

* Paris. In der Sitzung der Abgeordnetenversammlung am 3. Febr. sprach zuerst Hr. Peyramont zu Gunsten des §. 6, indem er behauptet, die Regierung habe durch den Vertrag über das Untersuchungsrecht erhalten, was sie vernünftiger Weise nur wünschen konnte. Die Uebereinkunft vom 29. Mai habe die französische Flagge wieder unter den ausschließlichen Schutz der Nationalmarine gestellt. Gegen Hr. Villaut behauptet der Redner, daß er nicht jetzt, sondern vor sechs Monaten seine Behauptung, als habe die Lage der französischen Marine sich seit 1841 verschlechtert, hätte geltend machen sollen, nämlich damals, als die Kammer ihre volle Zustimmung zu der Uebereinkunft vom 29. Mai gegeben. Sofort geht Hr. Peyramont auf die besondere Stellung Nordamerikas über, und sucht durch die Broschüre des Generals Cas zu beweisen, daß die Amerikaner in der Durchsuchungsfrage nur darum den Ansprüchen der Engländer in dieser Hinsicht sich widersetzt hätten, weil sie darin eben nichts als Ansprüche und keine Rechte gesehen. Demungeachtet habe Nordamerika das Durchsuchungsrecht gewissermaßen und in gewissen Fällen anerkannt. Hr. Levasseur spricht über die Abschaffung des Sklavenhandels, betrachtet jedoch die Frage weniger von dem Standpunkte der Marineinteressen, als vielmehr von jenem des Handels- und Kolonialinteresses. Indes schenkt die Kammer dem Redner wenig oder gar keine Aufmerksamkeit, und wird erst leise dann stürmisch zur Abstimmung gerufen. Mehrere Redner kommen nach einander wieder auf die Durchsuchungsfrage zurück, und schreitet die Kammer endlich zur Abstimmung über das Amendement des Hrn. Villaut, das mit einer Mehrheit von 73 Stimmen verworfen wird.

§§ Paris, 3. Febr. (Korresp.) Das Ministerium des Innern beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit dem Entwurfe einer neuen Gesetzgebung über das Betteln und hat bereits aus dem Auslande, wie aus Frankreich selbst sehr schätzenswerthe Mittheilungen erhalten. Der Minister des Innern hat nun von den Präseften die ausführliche Beantwortung folgender Fragen verlangt: 1) Welches sind in Ihrem Departement die gewöhnlichen Ursachen der Bettelei? 2) Welche Maßregeln sind bis jetzt genommen worden und welchen Erfolg haben dieselben gehabt? 3) Haben der Departementsrath und die Municipalräthe sich mit diesem Gegenstande befaßt und zu diesem Zwecke Summen votirt? 4) Welches sind bei Ihnen die öffentlichen Arbeits- oder Zufluchts-Anstalten für Bettler und wie ist deren Organisation? 5) Welchen Antheil nehmen an den zur Aufhebung der Bettelei eingeführten Maßregeln das Departement, die Gemeinde, die Wohlthätigkeitsbureau, einzelne Assoziationen und Private? 6) Wie ist der Anwendungsgrad der strafgesetzlichen Bestimmungen auf die Bettler? 7) Gibt es unter den Arbeitern wechselseitige Unterstützungsanstalten und welches ist ihre Organisation? Die Präseften haben außer der vollständigen Beantwortung dieser Fragen noch Alles hinzuzufügen, was sie in dieser Hinsicht für nützlich halten, und alle wegen des Betteleis in ihrem Departement befindlichen Aktenstücke u. Dokumente zu sammeln und einzuschicken. Ausserdem wird in jedem Departement eine genau detaillirte Statistik aller Armen und Bettler, mit Angabe ihrer Namen, Alters, Geburtsortes, Lebenslauf und Ursache ihrer Verarmung entworfen.

§§ Paris, 4. Febr. (Korresp.) Der „Courrier français“ versichert, das französische Ministerium, durch Sir Robert Peel's ökonomische Reform angeeifert, bereite in diesem Augenblicke ebenfalls wichtige Modifikationen in den franz. Einfuhrtarifen vor. Indem wir diese Nachricht geben, bemerken wir, daß sie sehr zu bezweifeln ist; die ministerielle Mehrheit besteht meist aus den Abgeordneten der nördlichen Manufakturdepartements und diese, durchaus eifrige Monopolisten, würden eher das gegenwärtige und zehn andere Ministerien stützen, ehe sie von dem alten Schutzoll- und Verbotssysteme nur einen Zoll breit abweichen. Man erinnere sich nur an Hrn. Fulchiron's letzte Rede in der Pairskammer, als der Herzog von Harcourt den Zollanschluß Belgiens in Anregung brachte. Dieselben Abgeordneten, die unter der Restauration so laut gegen die Loi du sacrilège schrien, würden gerne ein Gesetz gegen den Sacrilège commerciale et industriel, wie sie Robert Peel's Verfahren nennen, vorschlagen und durchsetzen. — Die „Reforme“ sagt: Das Ministerium gebe keine Nachrichten aus Afrika, aber ein Brief des Marschalls Bugeaud an Hrn. Thiers laut wenig beruhigend; man sehe aus der Fassung des Briefes die Absicht, das Publikum auf neue Unfälle vorzubereiten. Die Kavallerie sey fast ganz vernichtet, und der Marschall begnüge sich damit, Abd-el-Kader den Eingang in die Provinz Algier zu verwehren, ihm Oran und Konstantine überlassend. — Briefe aus Algier berichten, daß die von den Trappisten in der Ebene von Stanoeli gemachten Versuche, den Theebau einzuführen, vollkommen geglückt seyen, und man diese Versuche nun auch auf die andern Provinzen ausdehnen werde.

Spanien.

§ Madrid, 28. Jan. (Korresp.) Die dem Ministerium feindlichen Gerüchte dauern fort. Man erzählt unter Anderm, daß die gestern Abend bei Hrn. Pena di Aguayo verammelte Opposition mit den ministeriellen Erklärungen sehr unzufrieden gewesen sey, und daß der Finanzminister, Hr. Mon, seine Entlassung gegeben habe. Die hiesige ministerielle Korrespondenz widerlegt diese Gerüchte als unwahr und behauptet, die Opposition habe sich vielmehr entschlossen, in Hinsicht der Heirathsfrage bei der bisherigen abwartenden Politik zu beharren. Die Korrespondenz sagt auch, Hr. Mon habe nicht seine Entlassung gegeben.

Großbritannien.

London, den 2. Februar. (Korresp.) Die Nachrichten vom Kap der guten Hoffnung gehen bis zum 14. Dezember. Großes Aufsehen machte die Ermordung eines deutschen Missionärs, Ernst Schulz, und seines Dieners durch die Kaffern. Der Leutnant-Gouverneur hat von dem Häuptling der Kaffern die Auslieferung und Bestrafung der Mörder verlangt. — Mr. McLane, der Bevollmächtigte Nordamerikas, hat am 2. d. mit Lord Aberdeen eine zweistündige Konferenz in Argylehouse gehabt. — Am 2. d. Morgens waren in den Straßen von London über 1000 Individuen mit Tischen, Schreibzeug u. s. w. vertheilt, um die Vorübergehenden zur Unterzeichnung von Petitionen für augenblickliche und gänzliche Abschaffung der Kornzölle aufzufordern.

Amerika.

* Das Paketboot „Stephen Whitney“ ist aus Nordamerika in Liverpool eingelaufen; es bringt neuyorker Nachrichten bis 13. Jan. Im Kongresse war in Hinsicht der Oregonfrage nichts Entscheidendes geschehen. Hr. Cobb hatte eine Motion gemacht, das ganze Oregongebiet in Besitz zu nehmen, die Aufkündigung der Konvention mit England und die bewaffnete Okkupation des Gebietes werden darin gefordert. — Die Nachrichten aus Mexiko gehen bis zum 14. Debr., sie sagen, Präsident Herrera und alle Minister hätten ihre Entlassung gegeben. Hr. Barrot war mit Depeschen der nordamerikanischen Regierung in Mexiko eingetroffen. Der „Vera Cruzano Libre“ enthielt kürzlich einen Artikel zu Gunsten Santanna's, das Volk rottete sich zusammen und wollte die Bureaus und Ateliers dieses Blattes zerstören, und nur durch die Vermittelung der Behörden kamen die Redaktoren mit einer Abbitte und Entschuldigung davon. In Mexiko sollte die Miliz bewaffnet werden, es hieß, General Paredes marschire gegen Matamoros, Andere sagen gegen Mexiko. Paredes selbst hat an den Kriegsminister geschrieben, daß er den Obersten Barragan, der ihn der Insurrektion und der Diktatur beschuldigt, habe verhaften und vor ein Kriegsgericht stellen lassen.

* Die neuesten Nachrichten aus Buenos Ayres gehen bis zum 26. Novbr., man hatte in der Hauptstadt das Gesecht von Obligado und die Einnahme und Zerstörung der Forts erfahren; allein Rosas hatte gegen die zahlreichen dort wohnenden französischen und englischen Unterthanen noch keine Repressalien ergriffen.

Australien.

* Das in Havre eingelaufene Schiff „Theresa“ hat folgenden Brief aus Papeiti (Tahiti) vom 10. Sept. v. J. gebracht: „Unsere Fregatte liegt noch immer vor Tahiti, obwohl Herr Gouverneur Bruat uns erlaubt hat, eine Rundreise in dem Archipel der Gesellschaftsinseln zu machen. Unsere Zwistigkeiten mit den Eingeborenen scheinen beigelegt, wenigstens hat kein Gesecht mehr stattgefunden; sie bleiben ruhige Zuschauer und warten bis die Engländer sich offen für uns erklären, was wir bis jetzt, trotz unseres guten Rechtes, noch nicht zu Wege bringen konnten. Der englische Admiral, Lord Seymour, ist hier angekommen, um sich mit unserem Admiral Hamilton über die Britchard gebührende Entschädigungssumme zu verständigen. Kommissäre wurden von beiden Seiten ernannt, und nach reiflicher Prüfung entschieden, daß Herr Britchard höchstens auf eine Summe von etwas über 1000 Pfster Anspruch habe. Der englische Admiral war mit dieser Entscheidung sehr unzufrieden, er hat reklamirt und die Unterhandlungen sind wieder abgebrochen worden. Hier war Alles entzweit, daß die Untriebe und lügenhaften Angaben des Herrn Britchard so aufgedeckt worden sind. Gouverneur Bruat hat die Anwesenheit des englischen Admirals benützt, um die Differenz wegen der von den englischen Schiffen der Protektoratsflagge zu leistenden Salutenschüssen zu regeln. Admiral Seymour war auf der Korvette „Modeste“ angekommen und absichtlich außer der Bucht von Papeiti vor Anker gegangen, um nicht der Erste zu seyn, der die Schutzflagge grüße, allein auf das Andringen des Gouverneurs und wohl auch damit derselbe nicht unangenehme Maßregeln ergreife, ließ er die Korvette einlaufen und die Protektoratsflagge mit 21 Kanonenschüssen salutiren. Die Korvette entfernte sich hierauf wieder mit solcher Hast, daß sie sogar die Unhöflichkeit beging, die französische Flagge nicht zu salutiren, allein der Gouverneur ging über dieses Versehen hinaus, das sich auf seinen diesfalligen Bericht wohl in Frankreich regeln lassen wird. Man hat die Königin Pomare noch immer nicht bewegen können, zurückzukommen, — sie erwartete zuerst die Ankunft des englischen Admirals, wie sie sagte; dieser Admiral ist nun hier, allein sie weicht noch immer aus, wahrscheinlich dürfte der Augenblick nahe seyn, wo sie von aller Welt verlassen seyn wird.“

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 3. Februar. Gestern wurde im Saale des Hotel Marquardt eine musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung gegeben, welche von Sr. D. dem Prinzen Hugo von Hohenzollern-Dehringen veranstaltet und ganz von Dilettanten ausgeführt wurde, deren Kunstleistungen sonst die öffentl. Konzerte nie verschönern. Der Zweck war Unterstützung der hiesigen Armen, und er wurde sehr schön erreicht, indem der Erlös der Billete gegen 1000 fl. eintrug, wozu von hoher Hand noch ein Beitrag von 500 fl. kam. Hr. Hofrath Dingelstedt eröffnete die Unterhaltung mit einem Prolog in Stanzen, in welchem er die furchtbare Lage der Armut schilderte im Gegenfaze der Genüsse des Reichthums, und um freundliche Beurtheilung der Kunstproduktionen bat, welche übrigens vor der strengsten Kritik sich nicht zu fürchten brauchten. Der meisterhafte Gesang der Frau Hofrath Dingelstedt, geb. Luzer, das Gedicht des Hrn. D. Braun auf die Wiedergenesung Sr. M. des Königs, und die Leistungen des Fräuleins Schott von Schottenstein in Gesang und auf dem Pianoforte wurden mit Enthusiasmus beklatscht, überhaupt mit Liebe aufgenommen, was mit Liebe gegeben wurde. Der Wunsch liegt nahe, dieses im Wege der Unterzeichnung dargebrachte Konzert auch die Geniesen zu lassen, welche wegen Beschränktheit des Raumes oder weil sie zu spät Kenntniß davon erhielten, es nicht mit anhören konnten. Jedenfalls können so schöne Talente keinen glänzenderen Dank empfangen, als die Dankesthräne des erquickten Armen.

Straßburg. Unsere Ackerbaukolonie Ostwald, deren Gründung wir unserm menschenfreundlichen Maire Hrn. Schützenberger verdanken, wird nun auch von Seite des Staats einen Unterstützungsbeitrag erhalten. Seit dem Bestehen dieser Anstalt haben mehr als dreihundert Bettler und Landstreicher Aufnahme daselbst gefunden, und die meisten wurden einem ordentlichen Lebenswandel wieder zugeführt. Die Regierung soll übrigens beabsichtigen, in jedem Departement ein ähnliches Institut auf Staatskosten errichten zu lassen. Rame der Plan zur Ausführung, so würden sich sicher die Ausgaben für Gefangene vermindern, da die Zahl derselben sich nothwendig verringern müßte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Schuldiensnachrichten. Offene Stellen: Der kath. Schul-, Meßner- und Organistenamt in Blumberg (Amts Achern) mit dem geselligen Einkommen zweiter Klasse, nebst fr. Wohn- und 48 fr. Schulgeld von je 86 Kindern. (Bewerber haben sich bei der fürstl. fürstbergischen Standesherrschaft zu melden.) Der kath. Schul-, Meßner- und Organistenamt in Strümpfelbrunn (Amts Neudenau) mit dem geselligen Einkommen zweiter Klasse, nebst fr. Wohnung und 1 fl. Schulgeld von je 73 Kindern. (Bewerber haben sich bei der Domänenkanzlei der Herren Markgrafen von Baden in Karlsruhe zu melden.) Der kath. Schul-, Meßner- u. Organistenamt in Glashofen (Amts Waldbrunn) mit dem ges. Einkommen erster Klasse, nebst fr. Wohnung u. 48 fr. Schulgeld von je 32 Kindern.

(Bewerber haben sich bei der fürstl. fürstbergischen Standesherrschaft zu melden.) Der Schuldiens erster Klasse in Buch am Horn (Amts Gerlachshausen); Einl. 175 fl., nebst fr. Wohn- und 48 fr. Schulg. von je 40 Kindern. (Bewerber haben sich bei der fürstlich löwenstein-wertheim'schen Standesherrschaft zu melden.) Der israelit. Schul-, Religionslehr- und Vorsängeramt in Adelsheim; Einl. 135 fl. jährlich. (Bewerber haben sich bei der Bezirks-synagoge Widdigheim zu melden.) — Befördert wurden: Hauptlehrer Fidel Müller in Blumberg auf den kath. Schuldiens in Wohlhabach (Oberamt Offenberg). — Pensionirt wurde: Hauptlehrer A. Heinrich in Glashofen (A. Waldbrunn). — Gestorben ist: Hauptlehrer S. Weitz in Strümpfelbrunn (A. Neudenau).

Table with 4 columns: Karlsruhe, Febr. 5., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U. Rows include: Luftdruck red. auf 10°, Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Prozenten, Windm. Stärke (4=Sturm), Bevölkerung nach Zehnteln, Niederschlag Par. Kub. Zoll, Verdunstung Par. Zoll Höhe, Dunstpunkt Par. Lin., Febr. 5. t. min. 5.1, 5. t. max. 7.3, 5. t. med. 6.4

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag, den 8. Februar: Die schlimmen Frauen im Serail, Posse in zwei Akten mit Gesang, Zauberei, Tänzen und militärischen Evolutionen, als Erinnerung an ein beliebtes Ballet, vom Verfasser der Liebelien in Linz; Musik von Kapellmeister Proch.

612.2 Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 9. d. M., findet ein Vortrag über die Geschichte der deutschen Anekdosen mit Du, Ihr, Er und Sie, durch Herrn Hofrath Vierordt im großen Saale des Museums Statt, wozu die verehrlichen Mitglieder eingeladen werden. Anfang 5 Uhr. Karlsruhe, den 6. Februar 1846. Die Kommission.

618.2 Karlsruhe. Lesegesellschaft. Karlsruhe, den 2. Februar 1846. Am Freitag, den 13. d. M., wird im Gesellschaftslokal ein Maskenball stattfinden, wovon die verehrlichen Mitglieder hierdurch Nachricht erhalten. Der Anfang ist um 7 Uhr.

588.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Fromage de Brie ist in bester Qualität angekommen bei C. F. Vierordt.

595.3 Karlsruhe. J. Stüber, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 20, empfiehlt sein auf's Vollständigste assortirtes Lager von Schleischer Hausgemachter und Bielefelder Weinwand, und garantirt bei billigen Preisen reine Leine.

601.1 Karlsruhe. (Steindruckergeruch.) Es wird ein Steinbruder, welcher besonders in vertiefter Manier gut zu drucken versteht, und sogleich eintreten kann, gesucht. Näheres Blumenstraße Nr. 4.

604.1 Nr. 1944. Ettlingen. (Diebstahl und Fahndung.) Zwischen dem 18. und 22. Januar d. J. wurde dem Kreuzwirth Grünling in Neumalsch aus seinem Schlafzimmer im untern Stode des Hauses ein Mantel entwendet, was zum Behufe der Fahndung auf den entwendeten Mantel und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.

Beschreibung des Mantels. Derselbe ist von mittelweinem blauem Tuche, mit ziemlich langem Uebertragen, ist mit schwarzem Merino gefüttert, hat von gleichem Tuche überzogene Knöpfe, die Schlinge zum Aufhängen des Mantels ist von selbstgemachtem Barchent. Derselbe hat einen Zug um den Leib von einem schwarzen Bande und zwei Riße auf dem Rücken von ungefähr 3" Länge und ist schon ziemlich abgetragen. Ettlingen, den 29. Januar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. v. Sunoltstein.

605.1 Nr. 2026. Ettlingen. (Diebstahl und Fahndung.) Am 19. Januar d. J., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurde dem Martin Günther von Schlutenbach eine Kuh mit der Kette, woran sie angebunden war, aus dem Stalle entwendet. Die Spur der entwendeten Kuh fand man gegen den rimmelsbacher Hof hin, und dann weiter an Böllersbach vorüber gegen Freiolsheim zu, was zum Behufe der Fahndung auf die entwendete Kuh und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.

Beschreibung der entwendeten Kuh. Derselbe ist etwa acht Jahre alt, von Farbe rothgeschwetzt mit einer Blasse, die zwei hinteren Füße weiß, etwa 4 1/2 hoch, hinten am Rücken auf der rechten Seite sind zwei Flecken, wo die Haut abgegangen, diese Flecken sind etwa zwei Finger breit, und sind nicht mit Haaren bewachsen. Ettlingen, den 30. Januar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. v. Sunoltstein.

596.3 Nr. 2113. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der Bauer Sebastian Fuchs von Verwangen beabsichtigt mit Frau und Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Wer eine Forderung an ihn zu machen hat, wird deshalb aufgefordert, dieselbe am Montag, den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihm die Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens sofort ertheilt werden würde. Eppingen, den 4. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

603.2 Watterdingen. Schafweideverpachtung. Durch Beschluß der hiesigen Güterbesitzer geben dieselben ihre Brach- und nach der Kornernie Michaelis zur Beweidung mit Schafen. Diese Verpachtung wird auf

RHEINISCHE DAMPFSCHIFFFAHRT. Kölnische Gesellschaft. Vom 23. Januar an von Mannheim ab nach Mainz, täglich 1 1/2 Uhr Mittags, nach Ankunft des zweiten Personenzugs von Freiburg und Kehl und des zweiten von Karlsruhe. Bilette für die Fahrten von Mannheim ab werden auch hier abgegeben. Alle nähere Auskunft auf der Agentur, Epitalstraße Nr. 61. Ernst Glock.

590.1 Freiburg. In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe zu haben: Erläuterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart, den höheren und mittleren Ständen gewidmet von Dr. Johann Baptist Hirscher, großherzogl. babilchem Geheimrath, Domkapitular und Professor. Nebst einer Beleuchtung der Motion des Abgeordneten Zittel in der zweiten Kammer der babilchen Landstände, die bürgerliche Gleichstellung der aus ihrer Kirche austretenden Dissidenten betreffend. Preis broschirt 15 Kreuzer. Freiburg, den 30. Januar 1846. Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

602.2 Karlsruhe. Zum 18. Februar. Gedenkblätter für alle Verehrer Luther's. In meinem Verlage sind erschienen und zu den bemerkten, auf's Billigste gestellten Preisen durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen: Dr. Martin Luther's Porträt, nach einem Originalgemälde von Lucas Cranach, lithographirt von Kaufmann. Folio. 24 fr. Luther schlägt seine 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg. Großes Blatt mit reicher Gruppierung. Gemalt von G. Dpiß, lithographirt von Mayer. 1 fl. 48 fr. Ferner erschien bei mir und eignet sich besonders zu Geschenken für Konfirmanden und zu Prämien: Das neue Testament. Nach Dr. Luther's Uebersetzung. Schöne Stereotyp-Ausgabe in Taschenformat. Belinpapier. Gebunden. 36 fr. Karlsruhe. Franz Kölsche.

Table with 4 columns: Br., Papier, Geld. Rows include: Oesterreich Metalliquesobligationen, Biener Bankaktien, 50 Thlr. Prämienheine, Ludwigskanalakt. inc. d. v. C., Verbacher Eisenbahnaktien, Darmstadt Obligationen, 27 Ruthen Garten im Viehgaslein, 2 Viertel 15 Ruthen Acker bei'm Gntleuthaus, 3 Viertel 16 Ruthen Acker am See, 2 Viertel 4 Ruthen Acker im Hagemich, 1 Viertel 30 Ruthen Acker in den langen Wingerl Aedern, 1 Maas Reben in den untern Mittelbergen, 603.2 Watterdingen. Schafweideverpachtung. Durch Beschluß der hiesigen Güterbesitzer geben dieselben ihre Brach- und nach der Kornernie Michaelis zur Beweidung mit Schafen. Diese Verpachtung wird auf

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.